Mitteilungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 32 vom 8. Mai 1990

Anhang 1

Abstandsliste 1990

Abstandsklasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Nummer (Spalte) der 4. BImSchV	Betriebsart
I	1500	1	1.1 (1)	Kraftwerke mit Feuerungsanlagen für den Einsatz von Kohle, Koks oder pyrolysefähigen Brennstoffen von der Feuerungswärmeleistung 300 MW überwiegt.
		2	1.11 (1)	Anlagen zur Trockendestillation (z. B. Kokereien und Schwelereien)
		3	3.2 (1)	Anlagen zur Gewinnung von Rohteeren
		4	4.1 (1)	Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		5	4.1b (1)	Anlagen zum Schichten von Holzwerkstoffen mit Phenolharzen
		6	4.4 (1)	Anlagen zur Destillation oder Raffination oder sonstigen Weiterverarbeitung von Erdöl oder Erdölerzeugnissen in Mineralöl-, Alkali- oder Schmierstoffraffinerien oder petrochemischen Werken oder bei der Gewinnung von Paraffin
II	1000	7	1.14 (1)	Anlagen zur Vergasung oder Verflüssigung von Kohle
		8	3.14 (1 + 2)	Anlagen zur Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement oder anderen Bindemitteln im Format (1)
		9	3.1 (1)	Anlagen zum Rösten, Schmelzen oder Sintern von Erzen
		10	3.2 (1)	Anlagen zur Gewinnung von Nichteisenmetallen (Blei-, Zink- und Kupferrohhütten)
		11	3.3 (1)	Anlagen zur Stahlerzeugung ausgenommen Lichtbogenöfen mit einer Nennleistung des Transformators von weniger als 1 MVA (1)
		12	3.15 (2)	Anlagen zur Herstellung oder Reparatur von Behältern aus Metall im Freien (z. B. Dampfkessel, Gasometer)
		13	3.18 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schiffskörpern oder -sektionen aus Metall im Freien (1)
		14	3.19 (2)	Anlagen zur Herstellung von Eisen- oder Stahlbauteilen, -schalungen im Freien (1)
		15	4.1 (1)	Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		16	4.2b (1) 4.2d (1)	Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Metallen oder Nichtmetallen auf nassem Wege oder mit Hilfe elektrischer Energie sowie von Ferrolegierungen, Kornoxid und Karbid einschließlich Zusammenhängen
		17	4.4d (1)	Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Schwefelsäure oder Oleum
		18	4.8 (1)	Anlagen zur Herstellung von Holzfaserplatten, Holzspanplatten oder Holzfasermatten
		19	7.33 (1)	Anlagen zur Tierkörperbeseitigung sowie Anlagen, in denen Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischer Herkunft verarbeitet werden, ausgenommen Anlagen, die ausschließlich oder überwiegend Nahrungsmittel für Menschen verarbeiten
		20	7.35 (1)	Kottrockenzugabegeräte
		21	10.18 (2)	Prüfstände für oder mit Luftantrieben, Rückenlaufstrahlen oder Strahltriebwerken
		22	10.19 (2)	Anlagen zur Luftverflüssigung mit einem Durchsatz von 25 t (Luft) je Stunde oder mehr (*)
III	500	23	1.1 (1)	Kraftwerke und Heizkraftwerke mit Feuerungsanlagen für den Einsatz von festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen, soweit die Feuerungswärmeleistung
				a) bei Kraftwerken mehr als 150 MW bis max. 900 MW beträgt
				b) bei Heizkraftwerken 900 MW überwiegt

Mitteilungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 32 vom 8. Mai 1990

Anhang 2

Ergänzende Hinweise zur Abstandsliste

Gerichtsgegenständliche Anlagen, die nicht in die Abstandsliste aufgenommen worden sind

Nummer (Spalte) der 4. BImSchV	Hinweis auf Anhang (Kurzbezeichnung)	Bemerkungen
1.2 (1 + 2) 1.3 (1)	Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe und sonstige feste Stoffe	Die genannten Anlagenarten sind häufig Teile- oder Nebeneinrichtungen anderer Anlagen, die dem Hauptzweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebiets selbst dienen und die meiner Eigenart nicht widersprechen.
1.4 (1) b		Nach Unterschreiten an einzelnen Windkraftanlagen ist bei Anlagen mit einer Leistung von mehr als 200 KW von einem erforderlichen Abstand von mindestens 300 m auszugehen. Wegen der Abhängigkeit des erforderlichen Abstands von der Leistung und Rotorzahl der einzelnen Anlage ist eine Einzelfallprüfung erforderlich.
1.6 (1)	Windkraftanlagen	Nach Unterschreiten an einzelnen Windkraftanlagen ist bei Anlagen mit einer Leistung von mehr als 200 KW von einem erforderlichen Abstand von mindestens 300 m auszugehen. Wegen der Abhängigkeit des erforderlichen Abstands von der Leistung und Rotorzahl der einzelnen Anlage ist eine Einzelfallprüfung erforderlich.
1.16 (1)	Gewinnung von Öl aus Schiefer	Zur Zeit in NRW nicht vorhanden
3.13 (1)	Anlagen zur Herstellung von Polyurethanen oder zum Schmelzen von Polyurethanabfällen mit einer Kapazität von a) 100 kg/h oder mehr, wenn Isocyanate oder Polyole eingesetzt werden, die einen Dampfdruck von mehr als 0,01 mbar bei 20 °C haben, b) 1000 kg/h oder mehr, wenn Isocyanate oder Polyole eingesetzt werden, die einen Dampfdruck von 0,01 mbar oder weniger bei 20 °C haben, c) 150 kg/h oder mehr, wenn Isocyanate und Polyole eingesetzt werden, die einen Dampfdruck von mehr als 0,01 mbar bei 20 °C haben,	Diese Anlagen sind nicht ausgenommen worden, da sie wegen der kurzzeitigen Standortbezogenheit des planungsrechtlichen Festsetzungen nicht zugelassen sind.
3.17 (1)	Herstellung von Zellstoff	Zur Zeit in NRW nicht vorhanden
3.20 (1)	Herstellung von Papier- oder Pappebahnen	Zur Zeit in NRW nicht vorhanden
3.21 (1)	Herstellung von Holzschliff	Zur Zeit in NRW nicht vorhanden
4.11 (1)	Anlagen zum Umgang mit a) gentechnisch veränderten Mikroorganismen, b) gentechnisch veränderten Zellkulturen, c) gentechnisch veränderten Pflanzen regenerierbaren Ursprungs,	Kein Immissionsschutzproblem bei bestimmungsgemäßem Betrieb.
4.12 (1)	Aufbereitung oder Lagerung von Filmmaterial	Zur Zeit in NRW nicht vorhanden
4.13 (1)	Gewinnung oder Aufbereitung von Kernbrennstoffen für Kernreaktoren	Zur Zeit in NRW nicht vorhanden
4.14 (1)	Hopfen-Schwefelöfen	Zur Zeit in NRW nicht vorhanden
4.15 (1)	Anlagen zur chemischen Behandlung von Holz oder Holzerzeugnissen mit einer Produktionskapazität von mehr als 100 m³ Holz je Tag, ausgenommen Anlagen, die ausschließlich oder überwiegend Rundholz mit Rinde verarbeiten,	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.16 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.17 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.18 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.19 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.20 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.21 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.22 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.23 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.24 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.25 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.26 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.27 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.28 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.29 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.30 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.31 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.32 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.33 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.34 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.35 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.36 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.37 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.38 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.39 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.40 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.41 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.42 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.43 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.44 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.45 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.46 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.47 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.48 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.49 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.50 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.51 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.52 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.53 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.54 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.55 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.56 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.57 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.58 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.59 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.60 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.61 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.62 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.63 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.64 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.65 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.66 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.67 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.68 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.69 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.70 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.71 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.72 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.73 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.74 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.75 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.76 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.77 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.78 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.79 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.80 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.81 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.82 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.83 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.84 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.85 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.86 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.87 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.88 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.89 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.90 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.91 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.92 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.93 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.94 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.95 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.96 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.97 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.98 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.99 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig
4.100 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile	Nach Vorkommen und Bedeutung in NRW nicht regelungsbedürftig

Mitteilungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 32 vom 8. Mai 1990

Abstandsklasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Nummer (Spalte) der 4. BImSchV	Betriebsart
IV	500	49	3.3 (1) 3.7 (1)	Anlagen zur Sinterung mit Industrieöfen, Anlagen zum Erschmelzen von Gußeisen (z. B. auch Gießereien) mit einer Schmelzleistung von mehr als 2 t (1) und 20 t (2) sowie Eisen-, Temper- oder Stahlgießereien in denen Formen oder Kerne auf kalten Wege hergestellt werden, mit einer Leistung von 80 t oder mehr Gußeisen je Monat
		50	3.8 (1 + 2) 3.10 (1) 3.11 (1)	Anlagen zum Walzen von Stahlen und Anlagen zur Herstellung von Rohren (*)
		51	3.21 (1)	Schmiede-, Hammer- und Fallwerke (*)
		52	3.14 (1 + 2)	Anlagen zum Zerkleinern von Schrott durch Rauenmühlen mit einer Nennleistung des Rotorantriebes von 100 KW oder mehr
		53	4.1g (1)	Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von organischen Chemikalien oder Lösungsmitteln wie Alkalele, Aldehyde, Ketone, Ester, Acetate, Äther
		54	4.1h (1)	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffen
		55	4.1k (1)	Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Kunstharzen
		56	4.1m (1)	Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von synthetischem Kautschuk
		57	4.5 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierfette, Schmieröle, Metallbearbeitungsstoffe
		58	4.7 (1)	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Elektrodenmasse oder Apparateteile
		59	4.8 (1)	Anlagen zur Herstellung von organischen Lösungsmitteln durch Destillieren mit einer Leistung von 3 t oder mehr je Tag
		60	5.1 (1)	Anlagen zum Lackieren von Gegenständen oder bahnen- oder tafelförmigen Materialien einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen soweit die Lacke organische Lösungsmittel enthalten und dabei mehr als 200 kg oder mehr je Stunde eingesetzt werden
		61	5.3 (1)	Anlagen zum Beschichten, Imprägnieren oder Tränken von Glasfasern, Mineralfasern oder bahnen- oder tafelförmigen Materialien einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen mit a) Kunststoffen oder b) Kunststoffen oder Gummi unter Einsatz von 250 kg organischen Lösungsmitteln je Stunde oder mehr
		62	5.4 (1)	Anlagen zum Tränken oder Überziehen von Stoffen mit Bitumen oder Teer sowie zum Imprägnieren von Holz mit wassergefährdenden Stoffen oder zum Tränken oder Überziehen von Kabeln mit heißen Massen
		63	5.5 (1)	Anlagen zum Isolieren von Drähten unter Verwendung von Phenol- oder Kresolharzen
		64	5.6 (1)	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Bitumenbasen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen mit einer Kapazität von Gerüstbahn aus Kunststoffen und Weichmachern oder von Gemischen aus ähnlichen Stoffen und ähnlichem Leinöl
		65	5.8 (2)	Anlagen zur Herstellung von Gegenständen unter Verwendung von Kunststoffen, ausgenommen Anlagen zur Härtung(z. Phenol-, Formaldehyd- oder Polyharzen mit Wärmebehandlung, soweit die Menge der ausgegossenen 10 kg oder mehr je Stunde beträgt
		66	5.9 (2)	Anlagen zur Herstellung von Bechergläsern unter Verwendung von Phenolharzen oder sonstigen Kunstharzbindemitteln
		67	6.1 (1)	Anlagen zur Gewinnung von Zellstoff aus Holz, Stroh oder ähnlichen Faserstoffen

Mitteilungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 32 vom 8. Mai 1990

Abstandsklasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Nummer (Spalte) der 4. BImSchV	Betriebsart
		24	1.13 (1)	Anlagen zur Destillation oder Weiterverarbeitung von Teer oder Teererzeugnissen oder von Teer- oder Gaswasser
		25	3.2 (1)	Anlagen zur Gewinnung von Zementklinker oder Zementoxiden
		26	3.4 (1)	Anlagen zum Brennen von Basalt, Dolomit, Gips, Kalkstein, Kieselgur, Magnesit, Quarzit oder Schamotte
		27	3.5 (1)	Anlagen zur Herstellung von Schlackenziegeln unter 30 t Gesamtabfüllgewicht (*) (z. B. auch Hl. Nrn. 31 und 49)
		28	3.6 (1 + 2)	Anlagen zum Umschmelzen von Aluminium (z. B. auch Hl. Nrn. 95 und 101)
		29	4.2a (1)	Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von anorganischen Säuren oder Halogenen (z. B. Flußsäure)
		30	4.4 (1)	Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Halogenen oder Halogenverbindungen
		31	4.5a (1)	Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von phosphorhaltigen oder stickstoffhaltigen Düngemitteln
		32	4.8 (1)	Anlagen zur Herstellung von Ruß
		33	4.11 (1)	Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Kohlenstoffen
		34	7.29 (1)	Anlagen, in denen Sauerkraut hergestellt wird, soweit die Menge der Ausgangsstoffe 10 t oder mehr je Tag beträgt
		35	7.34 (1)	Anlagen zur Herstellung oder Raffination von Zucker unter Verwendung von Zuckerrohren oder Rohrzucker
		36	8.1 (1)	Anlagen zur mineralischen oder metallischen Bearbeitung von Steinen oder Gläsern, Steinzeug oder Porzellan
		37	8.6 (1)	Anlagen zur chemischen Aufbereitung von pyrolithischen Konzentraten, Steinen, Steinen oder Gläsern, soweit die Verarbeitung durch Aufschließen mit Säuren oder Einsatzung als Alkali erfolgt(ich werden soll
		38	–	Aufbereitungsanlagen für schmelzfähige Schlacke (z. B. Hochofenschlacke)
		39	–	Automobil- u. Motorradfahrbahn sowie Fahrbahn zur Herstellung von Verbrennungsmotoren
IV	500	40	1.1 (1)	Heizkraftwerke und Heizwerke mit Feuerungsanlagen für den Einsatz von festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen, soweit die Feuerungswärmeleistung a) bei Heizkraftwerken von 300 MW bis 900 MW b) bei Heizwerken mehr als 100 MW beträgt
		41	1.7 (1)	Kühltürme mit einem Kühlwasserdurchsat